Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

# Anhörung zur Teilrevision des Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»

Kernpunkte

4. November 2026

Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 (0)31 327 91 00, www.finma.ch

## Kernpunkte

1. Im Jahr 2018 hat die FINMA ihre Aufsichtspraxis zu den Anforderungen an die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle von Zinsrisiken im Bankenbuch im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» veröffentlicht. Sie orientierte sich dabei am Standard des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zum Zinsrisiko im Bankenbuch («Basler Standard zum Zinsrisiko»).

2. Im Juli 2024 aktualisierte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht turnusgemäss die Kalibrierung seiner international geltenden standardisierten Zinsschockszenarien.

3. Im November 2025 präsentierte die FINMA ihren Ex-post-Evaluationsbericht zum FINMA-RS 19/2. Die Evaluation ergab, dass die darin enthaltene Praxis materiell weiterhin notwendig, wirksam und angemessen ist. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten, wie die FINMA-eigene Evaluation als auch die von der Branche im Rahmen der Ex-post-Evaluation erhaltenen Rückmeldungen zeigten.

4. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen am FINMA-RS 19/2 trägt die FINMA diesen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung. Das angepasste Rundschreiben soll am 1. Januar 2028 in Kraft treten.